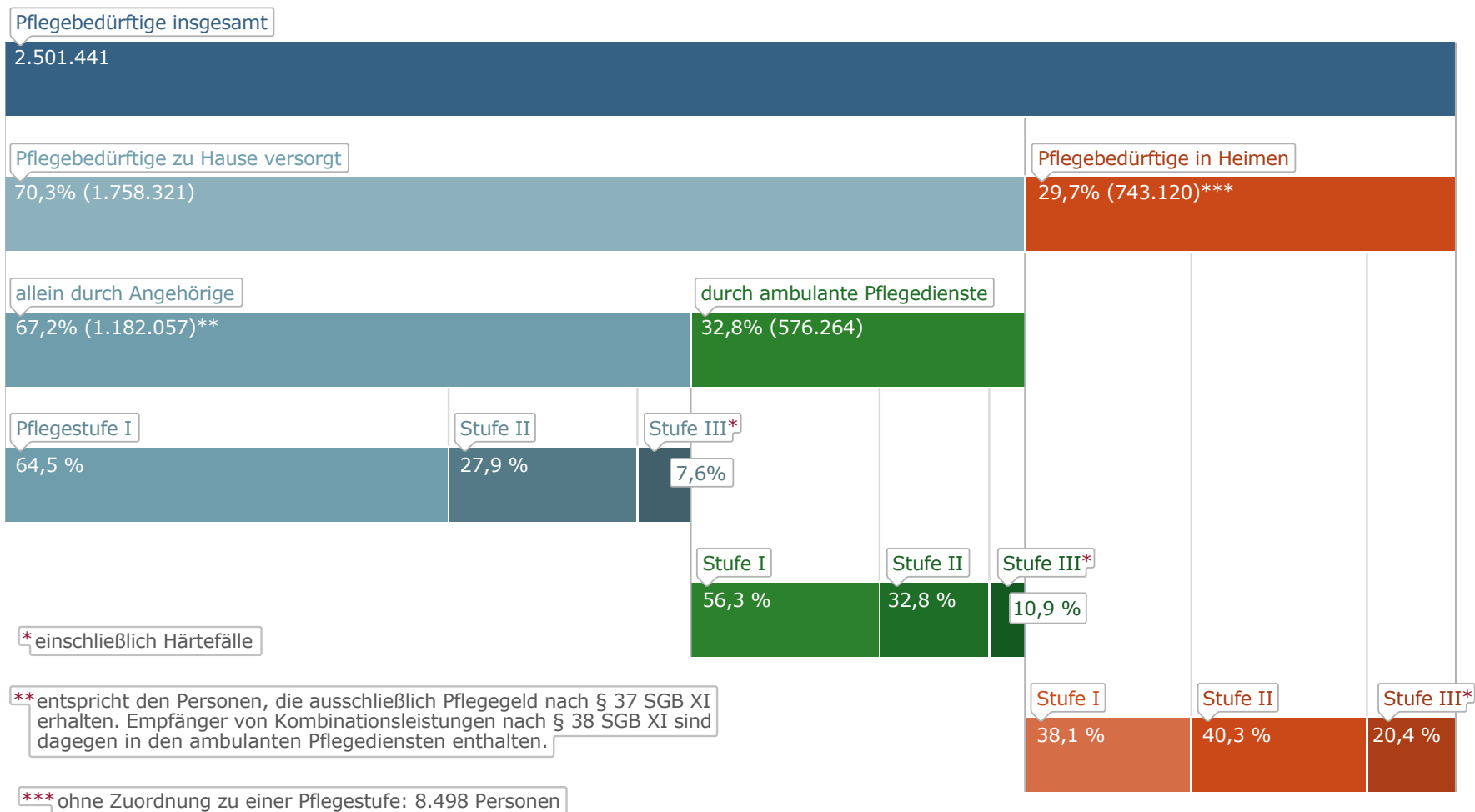


■ Pflegebedürftige

Nach Pflegestufe, in absoluten Zahlen und Anteile in Prozent, Jahresende 2011



Quelle: Statistisches Bundesamt: Pflegestatistik 2011
 Lizenz: Creative Commons by-nc-nd/3.0/de
 Bundeszentrale für politische Bildung, 2013, www.bpb.de

■ Pflegebedürftige

■ Fakten

Ende 2012 waren in Deutschland 2,54 Millionen Menschen pflegebedürftig – davon bezogen 145.000 Personen Leistungen über eine private Pflege-Pflichtversicherung und 2,40 Millionen Personen über die soziale Pflegeversicherung. 1995 lag die Zahl der Leistungsbezieher der sozialen Pflegeversicherung noch bei 1,06 Millionen – bis 2012 ist die Zahl der Pflegebedürftigen im Durchschnitt um 4,9 Prozent pro Jahr gestiegen.

Gegenwärtig sind etwa vier Fünftel der Pflegebedürftigen im Bereich der sozialen Pflegeversicherung 65 Jahre oder älter. Ende 2012 lag der Anteil bei 79,6 Prozent. Gut ein Drittel war 85 Jahre oder älter (34,3 Prozent), wobei der entsprechende Anteil bei den stationär betreuten Personen mit 46,1 Prozent deutlich höher war als bei den ambulant – also zu Hause – betreuten Personen mit 29,1 Prozent. Das Risiko der Pflegebedürftigkeit, also die Wahrscheinlichkeit pflegebedürftig zu werden, liegt nach Angaben des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) bei den unter 60-Jährigen bei 0,7 Prozent. Im Alter zwischen 60 und 80 Jahren steigt die Pflegewahrscheinlichkeit auf 4,2 Prozent, bei den über 80-Jährigen liegt sie bei 28,8 Prozent, bei den über 90-Jährigen bei 58 Prozent. Aufgrund der im Durchschnitt höheren Lebenserwartung von Frauen lag der Frauenanteil an allen Pflegebedürftigen 2012 bei 64,6 Prozent und der Anteil der Männer entsprechend bei 35,4 Prozent.

29,7 Prozent aller Pflegebedürftigen wurde Ende 2011 in Pflegeheimen betreut. Entsprechend wurden mehr als zwei Drittel der Pflegebedürftigen zu Hause versorgt (70,3 Prozent). Bei 32,8

Prozent der zu Hause Versorgten erfolgte die Pflege zum Teil oder vollständig durch ambulante Pflegedienste, 67,2 Prozent erhielten ausschließlich Pflegegeld – sie wurden also in der Regel allein durch Angehörige gepflegt. Im Jahr 2011 waren in den 12.354 stationären Pflegeeinrichtungen (Pflegeheime) 661.179 Personen beschäftigt, für die 12.349 ambulanten Pflegeeinrichtungen (Pflegedienste) arbeiteten 290.714 Personen. Die Gesamtzahl der Beschäftigten in Pflegeeinrichtungen hat sich zwischen 2001 und 2011 von 664.935 auf 951.893 erhöht.

Ambulant betreute Personen haben die Möglichkeit, Sachleistungen (Hilfe von Pflegediensten) oder Pflegegeld (bei Hilfe von Angehörigen oder anderen ehrenamtlich tätigen Pflegepersonen) in Anspruch zu nehmen. Das Pflegegeld ist wie die Sachleistung nach dem Schweregrad der Pflegebedürftigkeit gestaffelt. Im Jahr 2013 betrug das Pflegegeld bei Pflegestufe I 235 Euro monatlich, bei Pflegestufe II 440 Euro und bei Pflegestufe III 700 Euro im Monat. Die ambulanten Pflegesachleistungen lagen in den drei Pflegestufen bei 450 Euro, 1.100 Euro und 1.550 Euro (Härtefälle: 1.918 Euro).

Es ist auch möglich, den Bezug von Pflegegeld mit der Inanspruchnahme von Sachleistungen zu kombinieren. Ein Beispiel: Ein Pflegebedürftiger der Pflegestufe I nimmt Sachleistungen durch einen Pflegedienst im Wert von 225 Euro in Anspruch. Der ihm zustehende Höchstbetrag beläuft sich bezogen auf die Sachleistungen auf 450 Euro. Er hat somit die Sachleistungen zu 50 Prozent ausgeschöpft. Vom Pflegegeld in Höhe von 235 Euro stehen ihm somit noch 50 Prozent zu, also 117,50 Euro.

■ Pflegebedürftige

Personen mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz – das sind vor allem an Demenz erkrankte Menschen – erhalten in der sogenannten Pflegestufe 0 seit dem 1. Januar 2013 erstmals Pflegegeld oder Pflegesachleistungen. Das Pflegegeld beträgt hierbei 120 Euro im Monat, die Pflegesachleistung 225 Euro. In den Pflegestufen I und II wird für diese Personen der Betrag des Pflegegeldes bzw. der Pflegesachleistung aufgestockt.

Der Pflegesatz für vollstationäre Dauerpflege in der Pflegestufe III betrug Ende 2011 im Durchschnitt rund 75 Euro pro Tag, der für Unterkunft und Verpflegung 21 Euro pro Tag. Monatlich waren somit für Pflege und Unterbringung in der höchsten Pflegestufe rund 2.907 Euro an das Heim als Vergütung zu entrichten. In der Pflegestufe II betrug der durchschnittliche monatliche Vergütungssatz 2.440 Euro und in der Pflegestufe I 1.998 Euro. Hinzu können weitere Ausgaben für Zusatzleistungen und Investitionsaufwendungen kommen.

Im Jahr 2013 zahlt die Pflegeversicherung bundesweit für vollstationäre Dauerpflege in der Pflegestufe I pauschal 1.023 Euro pro Monat, in der Pflegestufe II 1.279 Euro und in der Pflegestufe III 1.550 Euro (Härtefälle: 1.918 Euro). Zur Finanzierung der darüber hinausgehenden Kosten müssen die Pflegebedürftigen eigene finanzielle Mittel aufwenden (Renten, Pensionen, Vermögen) oder auf die Hilfe zur Pflege im Rahmen der Sozialhilfe zurückgreifen (Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch – SGB XII). Wenn Letzteres der Fall ist, dürfen die Sozialämter Auskünfte über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Kinder (und deren Partner) einholen und unter Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit den gegenüber den Eltern geschuldeten Unterhalt einfordern.

Die Ausgaben der sozialen Pflegeversicherung stiegen zwischen 1995 und 2012 von 4,97 auf 22,94 Milliarden Euro (plus 362 Prozent). Die Einnahmen erhöhten sich im selben Zeitraum von 8,41 auf 23,04 Milliarden Euro (plus 174 Prozent). Die Einnahmeüberschüsse in den Jahren 1995 bis 1998 und in fast allen Jahren seit 2006 führten zur Ansammlung eines Mittelbestandes in Höhe von 5,55 Milliarden Euro Ende 2012.

Nach Angaben des BMG und auf Basis der Geschäftsstatistik der Pflegekassen steigt die Zahl der Pflegebedürftigen – unter Annahme einer dauerhaft konstanten altersspezifischen Pflegewahrscheinlichkeit – bis zum Jahr 2030 auf 3,22 Millionen und bis 2050 auf 4,23 Millionen. Auch nach der im Jahr 2010 veröffentlichten Modellrechnung des Statistischen Bundesamtes, die den Status-Quo für spätere Jahre fortschreibt, steigt die Pflegebedürftigenzahl bis 2030 auf 3,37 Millionen und bis 2050 auf 4,50 Millionen. Der Anteil der Pflegebedürftigen an der Gesamtbevölkerung wird dabei im Jahr 2030 bei 4,4 Prozent und 2050 bei 6,5 Prozent liegen. Knapp die Hälfte aller Pflegebedürftigen wird 2030 85 Jahre oder älter sein (48 Prozent), 2050 gilt dies sogar für drei von fünf Pflegebedürftigen (59 Prozent) – Ende 2012 lag der Anteil noch bei rund einem Drittel (34,3 Prozent).

■ Datenquelle

Statistisches Bundesamt: Pflegestatistik 2011, Demografischer Wandel in Deutschland: Auswirkungen auf Krankenhausbehandlungen und Pflegebedürftige im Bund und in den Ländern; Bundesministerium für Gesundheit (BMG): Zahlen und Fakten zur Pflegeversicherung (Stand: 13.05.2013), www.bmg.bund.de

■ Pflegebedürftige

■ **Begriffe, methodische Anmerkungen oder Lesehilfen**

Pflegebedürftig sind Personen, die wegen einer körperlichen, geistigen oder seelischen Krankheit oder Behinderung in erheblichem oder höherem Maße der Hilfe bedürfen. Nach der Definition des Pflegegesetzes sind damit Personen erfasst, die wegen einer körperlichen, geistigen oder seelischen Krankheit oder Behinderung im Bereich der Körperpflege, der Ernährung, der Mobilität und der hauswirtschaftlichen Versorgung auf Dauer – voraussichtlich für mindestens sechs Monate – in erheblichem oder höherem Maße der Hilfe bedürfen.

Die Pflegeversicherung ist im Jahr 1995 als eigenständiger Zweig der Sozialversicherung eingeführt worden. Jeder, der gesetzlich krankenversichert ist, ist automatisch in der sozialen Pflegeversicherung versichert und jeder privat Krankenversicherte muss eine private Pflegeversicherung abschließen. Die Ausgaben der sozialen Pflegeversicherung werden durch Beiträge finanziert, die prinzipiell Arbeitnehmer und Arbeitgeber je zur Hälfte entrichten. Seit dem 1. Januar 2013 liegt der Beitragssatz bei 2,05 Prozent des Bruttoeinkommens (bei Kinderlosen bei 2,3 Prozent). Der um 0,25 Prozentpunkte höhere Beitragssatz der kinderlosen Beitragszahler wird allein von den Versicherten getragen. Vom Zusatzbeitrag ausgenommen sind nur kinderlose Mitglieder, die vor dem 1. Januar 1940 geboren sind, Mitglieder bis zur Vollendung des 23. Lebensjahres, Bezieher von Arbeitslosengeld II (ALG II), Wehrdienstleistende sowie Personen, die einen Bundesfreiwilligendienst absolvieren. Die Gründe für die Kinderlosigkeit spielen dabei keine Rolle.

■ Pflegebedürftige

Nach Pflegestufe, in absoluten Zahlen und Anteile in Prozent, Jahresende 2011

Pflegebedürftige insgesamt: 2.501.441 (100%)								
Pflegebedürftige zu Hause versorgt: 1.758.321 (70,3 %)						Pflegebedürftige in Heimen: 743.120 (29,7 %)*		
allein durch Angehörige: 1.182.057 (67,2 %)**			durch ambulante Pflegedienste: 576.264 (32,8 %)			Pflege- stufe I	Pflege- stufe II	Pflege- stufe III***
Pflege- stufe I	Pflege- stufe II	Pflege- stufe III***	Pflege- stufe I	Pflege- stufe II	Pflege- stufe III***			
762.366 (64,5 %)	329.912 (27,9 %)	89.779 (7,6 %)	324.385 (56,3 %)	188.874 (32,8 %)	63.005 (10,9 %)	283.266 (38,1 %)	299.404 (40,3 %)	151.952 (20,4 %)

* ohne Zuordnung zu einer Pflegestufe: 8.498 Personen

** entspricht den Personen, die ausschließlich Pflegegeld nach § 37 SGB XI erhalten. Empfänger von Kombinationsleistungen nach § 38 SGB XI sind dagegen in den ambulanten Pflegediensten enthalten.

*** einschließlich Härtefälle

Quelle: Statistisches Bundesamt: Pflegestatistik 2011